

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 116-2017  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.334

Eingereicht am: 02.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)  
Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)  
Guggisberg (Kirchlindach, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 08.06.2017

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Bessere Kostendeckung bei Tagesschulen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Finanzierung der schulergänzenden Betreuung anzupassen, so dass mit den erhobenen Gebühren in der Summe eine bessere Kostendeckung erreicht wird.

#### Begründung:

Wie der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort (185-2016) darlegt, betrachtet er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtige Voraussetzung für eine starke Wirtschaft. Das Tarifsystem in der familien- und schulergänzenden Betreuung soll gewährleisten, dass Familien ihre vielfältigen Aufgaben vereinbaren und existenzsichernde Einkommen erwirtschaften können und auch Eltern mit tiefer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit die Tagesschulen nutzen können. Beim heutigen System, das von einer Bandbreite von minimalen und maximalen Tarifen ausgeht, ist die Minimalgebühr so festgesetzt, dass diese auch für Personen mit bescheidenem Einkommen verkraftbar sein sollte, die Maximalgebühr hingegen wird auf der Basis der Normkosten berechnet und ist in der Regel kostendeckend. Damit resultiert unter dem Strich jedoch ein Delta, für das der Kanton aufkommt. Gleichzeitig zahlen gut Verdienende im Verhältnis zu ihrem Einkommen weniger als schlecht Verdienende. Dies umso mehr, als die Grenze für die Maximalgebühr

erst ab einem massgebenden Einkommen von 158 690 Franken zum Tragen kommt. Den Gemeinden im Kanton Bern wird im Gegensatz zu anderen Kantonen lediglich die Freiheit gelassen, tiefere Gebühren zu verlangen, jedoch nicht höhere Gebühren einzufordern, die die kosten-deckenden Gebühren übersteigen.

Angesichts der finanziellen Situation von Kanton und Gemeinden ist dieses System grundsätzlich zu hinterfragen. Da es sich dem Wesen nach um eine gebührenfinanzierte freiwillige Dienstleistung handelt, ist es ein Gebot der Stunde, die Finanzierung spätestens mit dem Sparpaket auf neue Grundlagen zu stellen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Thematik soll in die Spardebatte im November 2017 im Grossen Rat einfließen.

#### Verteiler

- Grosser Rat